

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 7. Oktober.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Korpsmanöver des Jahres 1905. — Die Frage der norwegischen Grenzbefestigungen. — Ausland: Deutschland: Erfahrungen aus dem russisch-japanischen Krieg. Frankreich: Einführung des Militärvorunterrichts. Das neue Fahrrad in der Armee. Wunsch der Vertreter der Kriegsmagazine. England: Abnahme der englischen Heeresstärke. — Verschiedenes: Die Exhumierung der Leiche des Generals von Gablenz.

Die Korpsmanöver des Jahres 1905.

Nachfolgend die den Korpsmanövern des II. Armeekorps zu Grunde gelegte Generalidee:

Eine rote Armee hat den Aufmarsch auf der Linie Wangen-Huttwil beendet und im Vormarsche auf Bern die Emme erreicht.

Eine weisse Armee steht im Begriffe, die Aare bei Bern und Aarberg zu überschreiten.

Die besondere Kriegslage für jede Partei war die nachfolgende:

Besondere Kriegslage für die rote Partei.

Feindliche Vortruppen aller Waffen sollen am 10. September die Aare bei Bern überschritten haben.

Das rote II. Armeekorps hat am 10. September die Emme auf der Linie Rüegsauchachen-Zollbrück erreicht und seine Vorposten und die Kavallerie über die Emme vorgeschoben. Rechts von ihm steht das III. Armeekorps (angenommen) bei Burgdorf-Oberburg.

Armeehauptquartier (angenommen): Herzogenbuchsee.

Manöverbestimmungen.

Das II. Armeekorps bezieht am 9. September die dieser Kriegslage entsprechenden Kantonnemente. Die Kavallerie darf nicht über die Linie Gommerkind n. Obergoldbach-Signau vorgeschoben werden.

Die Manöverleitung.

Besondere Kriegslage für die weisse Partei.

Feindliche Vortruppen sollen am 10. September die Emme zwischen Hasle und Lauperswil überschritten haben.

Eine weisse verstärkte Division — die Manöverdivision — hat am 10. September Bern erreicht und ihre Vorposten und die Kavallerie auf das rechte Aareufer vorgeschoben.

In Bümpliz und Frauenkappeln lagert das V. Armeekorps (angenommen) und hält die Brücken bei Tiefenau und Aare abwärts bis zum Einlauf der Saane besetzt. Ein kombiniertes Detachement (angenommen) bewacht die Aareübergänge zwischen Thun und Bern und bereitet deren Zerstörung vor.

Armeehauptquartier (angenommen): Kerzers.

Manöverbestimmungen.

Die Manöverdivision bezieht am 9. September die dieser Kriegslage entsprechenden Kantonnemente. Die

Kavallerie darf nicht über die Linie Münsingen-Worb-Sinneringen vorgeschoben werden.

Verschiebungen am Sonntag sind möglichst zu vermeiden.

Die Manöverleitung.

Gestützt hierauf wurden von den beiden Parteien die Kantonnemente wie folgt geregelt:

Rot:

Stab Sumiswald; Kavallerie-Brigade Signau; Korpsartillerie Rüderswil; III. Division Lützelfüh-Hasle; V. Division Lauperswil-Trachselwald.

Weiss:

Stab in Bern; Infanterie-Brigade II und III in Bern; Schützen-Regiment Vorposten am rechten Aareufer; Kavallerie-Brigade in Gegend von Worb; Artillerie in Könitz.

Der Manöverdivision wird noch ausserdem zugeteilt:

1 Abteilung Positions-Artillerie, 1 Ballon-Kompagnie.

Die den beiden Parteien am 10. September 4 Uhr nachmittags zu Teil gewordenen Aufträge lauten wie folgt:

Auftrag an die rote Partei.

„Am 10. September, 4 Uhr nachmittags, erhält der Kommandant des II. Armeekorps folgenden Befehl: Hauptquartier Herzogenbuchsee, 10. September, 3 Uhr 40 nachmittags. 1. Feindliche Armee hat heute mit Avantgarden die Aare bei Bern und Aarberg überschritten. 2. Unsere Armee geht morgen, den 11. September dem Feinde entgegen, das neben Ihnen stehende III. Armeekorps über Schönbühl und Krauchthal gegen Bern. 3. Sie gehen in der Richtung Gümli gegen Bern vor.“

Armeekommando.

Manöverbestimmungen.

„Am 11. September darf die Vorpostenlinie der Kavallerie von Abteilungen über Schwadronsstärke nicht vor 6 Uhr vormittags die Strasse Lauperswil-Niedergoldbach-Hasle (linkes Emmeufer), von Infanterie nicht vor 7 Uhr 45 vormittags überschritten werden.“

Auftrag an die weisse Partei.

„Am 10. September, 4 Uhr nachmittags, erhält der Kommandant der verstärkten weissen Division (Manöverdivision) folgenden Befehl: Hauptquartier Kerzers, 10. September, 3 Uhr 40 nachmittags. 1. Feind-